

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienvereinbarung)

vom 24. Oktober 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden tritt der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienvereinbarung) vom 18. Juni 2009 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt Änderungen der Vereinbarung in untergeordneten Fragen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren zuzustimmen und die Vereinbarung zu kündigen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GDB 101.0